



Sportverein Uetze von 1908 e. V., Hünenburgstraße 2, 31311 Uetze



Beitragsordnung

Folgende Einstufungen der Mitglieder / Mitgliedsbeiträge sind möglich:

1. Standard / Erwachsene: (Jahresbeitrag: 156,- €)

Alle Mitglieder, die nicht unter den Punkten 2 - 7 eingruppiert sind.

2. Kinder / Jugendliche: (Jahresbeitrag: 108,- €)

Alle Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

2.1. Geschwister

Für jedes Kind ist der Beitrag einzeln zu entrichten. Bei mehreren Kindern, die Mitglieder sind, ist der Wechsel zum Familienbeitrag zu empfehlen.

3. Rentner/Pensionäre: (Jahresbeitrag: 92,- €)

Alle Mitglieder die Rente, Frührente, Pension oder ähnliches beziehen.

4. Familienbeitrag: (Jahresbeitrag :198,- €)

4.1. Zahlende Person (Erwachsener)

Alle Mitglieder, wenn dessen/deren Kinder (Punkt 4.3.) ebenfalls Mitglieder im Verein sind.

4.2. Familienmitglied (Erwachsener)

Ehepartner und/oder Lebenspartner der „zahlenden Person“ (Punkt 4.1.), wenn auch ein unter Pkt. 4.3. zu erfassendes Kind Mitglied im Verein ist.

4.3. Familienmitglied (Kind)

Kind der „zahlenden Person“ (Punkt 4.1.) bis Beendigung der/des ersten Ausbildung / Studiums jedoch bis max. Beendigung des 25. Lebensjahres.

4.4. Zahlende Person (Jugendlich)

Mitglieder, für die der Jugendbeitrag entrichtet wird, wenn ein Geschwisterkind angemeldet wird.

4.5. Familienmitglied (Geschwisterkind)

Geschwister des Mitglieds (Punkt 4.4.) bis Wechsel des Geschwisterkindes in eine andere Beitragsgruppe (Punkt 1, 5, 6) oder bis zur Beendigung der Ausbildung/Studiums jedoch bis max. Beendigung des 25. Lebensjahres.

5. Studierende / Auszubildende: (Jahresbeitrag: 84,- €)

Mitglieder, die unter der Gruppe 1. (Standard) fallen aber ihre Ausbildung/Studium noch nicht beendet haben.

6. Paarbeitrag: (Jahresbeitrag: 162,- €)

Mitglieder, die nur mit ihrem Lebenspartner Mitglied im Verein sind, ohne das zum Haushalt gehörende Kinder (Pkt. 4.3) Mitglied im Verein sind.

7. Beitragsfrei

Eine Beitragsfreiheit kann nur durch Beschluss des Vorstandes gewährt werden.

Veränderungen der persönlichen Daten, die eine Änderung der Einstufung nach sich ziehen würde, sind dem Verein schriftlich mitzuteilen.

Der Verein behält sich vor, zu wenig gezahlte Mitgliedsbeiträge nachzufordern.

Bei nicht rechtzeitig angezeigter Veränderung und damit verbundener zu viel gezahlter Beiträge wird keine Beitragsrückerstattung seitens des Vereins vorgenommen.

Claus Ellebracht
Mitgliederwart
SV Uetze 08 e.V.

Uetze, 01.04.2018